

Schule und Sommerzeit.

Die Einführung der Sommerzeit hat zwar den unläugbaren Vorteil, daß für die arbeitende Menschheit, sei die Arbeit nun geistig oder körperlich, eine Stunde Tageslicht gewonnen wurde, sie hat aber für viele auch die Unannehmlichkeit im Gefolge, daß die Arbeitszeit der Nachmittagsstunden um eine Stunde früher beginnt und daher gerade in die heißeste Tageszeit fällt. Das gilt insbesondere für die Schulen, wo der Nachmittagsunterricht von 2 bis 4 Uhr eigentlich in die Stunden von 1 bis 3 (nach der Sonnenzeit) fällt, also in jene Tagesstunden, wo die Sonnenstrahlung am intensivsten ist.

Das Unterrichtsministerium hat denn auch, wie wir von maßgebender Seite erfahren, in Berücksichtigung dieses Umstandes an die Landeslehrkräfte der einzelnen Kronländer einen Erlaß gerichtet, in welchem ihnen empfohlen wird, die unterstehenden Orts- und Bezirksschulbehörden anzuweisen, daß sie bei der Festsetzung der Unterrichtsstunden weitestgehende Rücksicht auf diese durch die Einführung der Sommerzeit bedingte Verschiebung des Nachmittagsunterrichtes in die heißeste Tageszeit walten lassen mögen. Bestimmte Normen werden nicht gegeben, es bleibt vielmehr den Orts- und Bezirksschulbehörden überlassen, ihre Verfügungen nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse zu treffen; im allgemeinen aber wird empfohlen, nach Möglichkeit den ungeteilten Vormittagsunterricht einzuführen, so daß der Nachmittagsunterricht entfallen kann.

In den ländlichen Schulbezirken wird die Sommerzeit keine so große Rolle in bezug auf die Schule spielen wie in der Großstadt, denn dort war ja meist auch schon früher der ungeteilte Vormittagsunterricht eingeführt; die Landschulen haben zum großen Teile auch sonst im Sommer mit dem Unterricht um eine Stunde früher begonnen als in der Stadt, da eben dort die Kinder das zeitlichere Aufstehen ohnedies gewöhnt sind. Diesen zeitlicheren Schulbeginn gegenüber der Stadt auch jetzt noch beizubehalten, so daß also die Schule nach der Sonnenzeit schon um 6 Uhr beginnen würde, hält der Erlaß

allerdings nicht für opportun, mit Rücksicht auf die jüngsten Jahrgänge. Im übrigen ist den Schulbehörden auf dem Lande seit Kriegsbeginn schon weitestgehender Spielraum in der Einteilung des Schulbesuches gewährt, mit Rücksicht auf die Heranziehung der Kinder zu landwirtschaftlichen Arbeiten.

Weit schwieriger als auf dem Lande gestaltet sich diese Frage in Wien. Dadurch, daß eine große Anzahl von Schulgebäuden heute für militärische Zwecke der verschiedensten Art in Anspruch genommen wird, ist es notwendig gewesen, die noch zur Verfügung stehenden Gebäude fast durchwegs mit zwei, manchmal aber auch mit drei Schulen zu besetzen, so daß also die ganze für den Unterricht, am Vormittag wie am Nachmittag, zur Verfügung stehende Zeit voll ausgenützt werden muß, um alle Kinder des Unterrichtes teilhaftig werden zu lassen. Die Einteilung der Unterrichtsstunden bereitete schon vor Einführung der Sommerzeit nicht geringe Schwierigkeiten; es wird daher wohl kaum möglich sein, unter diesen Verhältnissen auch in Wien die Nachmittagsstunden durch einen ungeteilten Vormittagsunterricht ganz vom Schulbesuch auszuschalten. Jedenfalls aber wird mit größter Gewissenhaftigkeit darauf gesehen werden, daß die Kinder durch Schulbesuch in den heißen Nachmittagsstunden nicht etwa Schaden an ihrer Gesundheit nehmen könnten. Allgemein gültige gleichartige Bestimmungen für sämtliche Schulen Wiens lassen sich nicht treffen, da die Verhältnisse in jedem Bezirk, ja sogar innerhalb der Bezirke oft ganz verschieden sind; es muß vielmehr den einzelnen Bezirksschulräten überlassen bleiben, respektive den Schulleitern, was sie — natürlich immer unter Berücksichtigung des gesundheitlichen Standpunktes — in bezug auf die Einteilung der Schulstunden und den etwa notwendigen Ausfall einer oder mehrerer Unterrichtsstunden anzuordnen für gut befinden. Vermutlich wird von der Einrichtung der Hitzferien infolge Einführung der Sommerzeit mehr Gebrauch gemacht werden als früher.